**Absender:**

Vorname Nachname ……………………………………..…..………………………………………………

Straße ………………………………………………..….….…………………………………………………

PLZ, Ort ………………………………………………………….……………………………………………

**Einwurf-Einschreiben**

Planungsverband Nürnberg

Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

**Einwendung zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) WK 402**

**Begründung: Schutz Trinkwasser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes, da diese Planungen die Trinkwassergewinnung für die Gemeinden Wendelstein und Schwanstetten sowie für einige Stadtteile der Stadt Nürnberg und Schwabach erheblich gefährden könnten. Meine Einwände begründe ich wie folgt.

1. **Lage des Windkraftvorranggebiets im Trinkwassereinzugsgebiet Nähe Trinkwasserschutzgebiete des Zweckverbandes Schwarzachgruppe und der Gemeindewerke Wendelstein (s. Bayernatlas)**  
   Das geplante Windkraftvorranggebiet WK 402 befindet sich in einem **sensiblen Trinkwassereinzugsgebiet**, das für die Trinkwasserversorgung der Bürger\*innen aus den beiden Marktgemeinden Wendelstein und Schwanstetten sowie aus einigen Stadtteilen der Stadt Nürnberg und Schwabach von essenzieller Bedeutung ist. Der Schutz des Grundwassers hat oberste Priorität, da es sich um eine zentrale Ressource für die Einwohner der vorstehend genannten Marktgemeinden sowie Stadtteile handelt. Laut § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Grundwasser und andere Gewässer vor schädlichen Veränderungen zu bewahren. Für das Trinkwasserschutzgebiet der Gemeindewerke gelten z.B. die **Schutzzonen 1, 2 und 3**, die das jeweilige Schutzbedürfnis festlegen (LfU Bayern - **Besondere Vorsorge beim Trinkwasserschutz**).
2. **Gefahr der Kontamination durch Bau- und Betriebsmaßnahmen**  
   Die Errichtung von Windkraftanlagen erfordert erhebliche Erdarbeiten, darunter Fundamente, Zuwegungen und Kabeltrassen. Diese Eingriffe in den Boden können das Gleichgewicht des Wasserkreislaufs stören und das Grundwasser durch Baustoffe, Schmiermittel oder andere Schadstoffe kontaminieren. Auch der Einsatz von Schwerlastfahrzeugen erhöht das Risiko, dass Schadstoffe in das Grundwasser gelangen.
3. **Veränderung des Wasserflusses und der Grundwasserneubildung**  
   Die Versiegelung großer Flächen durch die Infrastruktur der Windkraftanlagen kann die natürliche Grundwasserneubildung beeinträchtigen. Dies kann zu einer Verringerung der Wasserverfügbarkeit führen, was die langfristige Trinkwasserversorgung der beiden Gemeinden Wendelstein und Schwanstetten sowie der Stadt Fürth gefährden würde. Laut EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Artikel 11 sind Maßnahmenprogramme zum Schutz von Wasserkörpern verpflichtend.
4. **Fehlende hydrogeologische Gutachten und Risikoabschätzungen**  
   Im Umweltbericht der Regionalplanung wird angegeben, dass keine **r*elevanten Wasserschutzgebiete vorhanden sind.***Daher muss ich annehmen, dass keine unabhängigen hydrologischen Gutachten vorliegen, die die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf die Trinkwassergewinnung detailliert bewerten. Gemäß Artikel 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) muss der Schutz des Wassers als vorrangiges Ziel berücksichtigt werden. Ohne diese Gutachten kann eine umweltverträgliche und rechtssichere Planung nicht gewährleistet werden.
5. **Forderung nach Ausschluss des Trinkwasserschutzgebiets von Windkraftanlagen**  
   Aufgrund der erheblichen Risiken für die Trinkwasserversorgung fordere ich, dass das gesamte Wasserschutzgebiet einschließlich des Trinkwassereinzugsgebietes explizit von der Windkraftplanung ausgenommen wird. Der Schutz des Trinkwassers hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Eine nachhaltige Energiepolitik darf nicht auf Kosten der Wasserqualität und -verfügbarkeit erfolgen.

Abschließend fordere ich Sie auf, meine Einwendungen vollständig, sachbezogen und gesetzeskonform zu überprüfen und mir eine schriftliche Stellungnahme unter Angabe eines Aktenzeichens zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Ort, Datum | Unterschrift |

**Quellenverzeichnis:**

| **Quelle** | **Titel** |
| --- | --- |
| Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | § 47 Schutz des Grundwassers |
| EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) | Artikel 11 Maßnahmenprogramme |
| Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | Artikel 1 Schutz des Wassers |